



IHK-Audit „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Gültig ab: 20.02.2017

Praktische Hinweise zum Audit
Spielregeln
Auditierungsbogen

Das IHK-Audit „Betriebliches Mobilitätsmanagement“

Die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main bietet in Zusammenarbeit mit kommunalen Gebietskörperschaften und der Gesellschaft für integriertes Mobilitäts- und Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm GmbH) ein Audit „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ an.

Das Audit ist ein strategisches Instrument für Arbeitgeber, um nachhaltige Strategien für die eigene Mobilität zu entwickeln und um Verbindlichkeit für die Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen zu schaffen. Außerdem hilft es, Maßnahmen und Prozesse qualitativ zu begutachten. Mit erfolgreicher Begutachtung erhalten die Betriebe¹ ein IHK-Zertifikat. Dieses bestätigt, dass diese als vorbildlich im betrieblichen Mobilitätsmanagement gelten.

Welchen Nutzen hat das Audit?

- Bewertung der Rahmenbedingungen der Mobilität in Ihrem Unternehmen/Ihrer Behörde
- Begutachtung von Strategien und konkreten Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung einer effizienten und nachhaltigen Mobilität und der Verstetigung der Prozesse zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement
- Höhere Verbindlichkeit der Maßnahmenkonzepte durch die Definition von messbaren Zielen nach innen und außen, um die gesetzten Ziele gemeinsam zu erreichen
- Erhöhung der Außenwahrnehmung und -darstellung Ihres Engagements für Ihre Beschäftigten, für effiziente Mobilität und für die Umwelt – ein immer wichtiger werdender Aspekt im Wettbewerb um Fachkräfte und Kunden

Was ist Betriebliches Mobilitätsmanagement?

Mobilität und Erreichbarkeit spielen für Unternehmen und Behörden eine große Rolle. In jedem Unternehmen wird täglich eine Vielzahl von dienstlichen Fahrten unternommen. Parkplätze müssen für Beschäftigte und Kunden bereitgehalten werden, Dienstwagen müssen finanziert werden. Dies macht deutlich: Mobilität ist eine wichtige Ressource, aber auch ein erheblicher Kostenfaktor in Unternehmen und Behörden.

Zugleich ist Mobilität mit Risiken verbunden. Unfälle der Beschäftigten auf dem Arbeitsweg führen zu Arbeitszeitausfällen. Infolge von Staus und Verspätungen kommen Beschäftigte bereits gestresst am Arbeitsplatz an. Die große Verkehrsnachfrage trägt zu Umwelt- und Klimaschäden bei, die auf Dauer nicht hinnehmbar sind. Vor allem der motorisierte Verkehr nimmt natürliche Ressourcen in Anspruch, deren Endlichkeit absehbar ist.

Wesentliche Teile des Verkehrssystems und der Verkehrsangebote werden von der öffentlichen Hand gestaltet. Doch auch Unternehmen und Behörden haben Einfluss auf die Art und Weise, wie Menschen und Güter in ihrem Wirkungsbereich mobil sind. Mit Hilfe von Betrieblichem Mobilitätsmanagement können sie die betriebsbedingte Mobilität (Hin- und Rückfahrt der Beschäftigten zum Standort, Dienstwege, Besucher, Kunden) effizient und nachhaltig gestalten und verbessern. Das Maßnahmenrepertoire des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist ausgesprochen breit und reicht von Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur über organisatorische Maßnahmen bis hin zu Information, Motivation und Beratung von Beschäftigten und Kunden.

¹ Unter Betrieben werden verstanden: Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber und Behörden, Universitäten und andere Institutionen bzw. Einrichtungen. Als Synonyme für Betrieb werden in diesem Text außerdem „Unternehmen“ oder „Arbeitgeber“ verwendet.

Instrument hierfür ist ein eigenes, betriebliches Mobilitätsmanagementkonzept. Es stellt dar, mit welchen Maßnahmen die Erreichbarkeit eines Standorts verbessert, Flächen für Parkraum eingespart, Krankheitskosten der Beschäftigten gesenkt, die Mitarbeitermotivation gesteigert und die Umweltbilanz des Unternehmens oder der Behörde verbessert werden kann.

Wie ist das Audit aufgebaut?

- Das Audit bewertet die Analyse der betrieblichen Mobilität und das darauf aufbauende Mobilitätskonzept sowie das Festlegen von Entwicklungszielen und Maßnahmen.
- Das Audit gilt zunächst für 3 Jahre. Danach kann eine Verlängerung durch ein Re-Audit vorgenommen werden. Wird eine Verlängerung des Audits angestrebt, muss das Betriebliche Mobilitätsmanagement institutionell verankert worden sein.
- Die Re-Audits bewerten – im Abstand von zuerst drei, in der Folge fünf Jahren – den Umsetzungsstand und die Fortschreibung von Maßnahmen sowie des Mobilitätskonzepts. Für ein Re-Audit mit Auszeichnung ist der Nachweis von Wirkungen erforderlich. Es wird empfohlen, dazu bereits im ersten Audit ein Messkonzept festzulegen.

Welches Ziel hat das Audit?

- Das Audit motiviert Unternehmen und Behörden, ihre Mobilität nachhaltig, effizient, sicher und umweltschonend zu gestalten.
- Das Zertifikat erhalten Arbeitgeber, die vorbildlich im Betrieblichen Mobilitätsmanagement sind. Es gewährleistet die Einhaltung von (Mindest-) Standards hinsichtlich Analysen, Prozess, Maßnahmenkonzept und Umsetzung.

Wer kann teilnehmen?

Das Audit ist offen für alle Arbeitgeber, die sich mit betrieblichem Mobilitätsmanagement beschäftigen. Mit der Teilnahme am Beratungsprogramm „südhessen effizient mobil“ werden die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, den Auditierungsprozess erfolgreich zu absolvieren. Die Teilnahme am Programm ist nicht zwingend erforderlich, sofern die Anforderungen für das Audit auch auf anderem Wege erfüllt werden. Diese sind aus dem Auditierungsbogen ersichtlich.²

² Das IHK-Audit steht allen Unternehmen offen. Eine IHK-Mitgliedschaft ist dafür nicht zwingend erforderlich.

Praktische Hinweise zum Audit

Die **Auditierung für die ersten drei Jahre** bezieht sich auf

- die Analyse der betrieblichen Mobilität,
- die Maßnahmenentwicklung und
- die strukturelle Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung.

Im Rahmen des Audits werden für die Verlängerung der Auditierung nach drei Jahren gemeinsam mit dem Unternehmen Entwicklungsziele festgelegt.

Punktevergabe und Bewertung der ersten Auditierung

Die Bewertung umfasst drei zentrale Bereiche:

- Analyse der betrieblichen Mobilität
- Mobilitätskonzept
- Umsetzungskonzept und Zieldefinition

Für Mobilitätsanalyse und inhaltliche Beurteilung des Mobilitätskonzepts gibt es insgesamt 25 Kriterien, die bewertet werden. Die höchstmöglich zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 56 Punkte. Der dritte Bereich „Umsetzungskonzept und Zieldefinition“ gilt als Ausschlusskriterium und ist für den weiteren Prozess zwingend erforderlich. Darüber hinaus können bis zu neun Sonderpunkte für herausragende Aktivitäten, Maßnahmen oder Strategien vergeben werden und zur Gesamtpunktzahl addiert werden.

Mindestpunktzahl zur Verleihung des Zertifikats

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen insgesamt 39 Punkte erreicht werden. Anderenfalls wird kein Zertifikat vergeben. Das Audit wird immer zu Ende geführt, auch wenn frühzeitig ersichtlich ist, dass die Behörde bzw. das Unternehmen die Mindestpunktzahl nicht erreicht.

Auswertung des Auditierungsbogens

Der Auditierungsbogen wird nach Abschluss der Auditierung von den Auditoren ausgewertet. Danach findet ein Abschlussgespräch zwischen einem Vertreter/einer Vertreterin der Behörde oder des Unternehmens und den Auditoren statt. Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht und das Zertifikat bei der ersten Auditierung nicht vergeben, werden im Abschlussgespräch Vorschläge zu Maßnahmen für eine erfolgreiche Auditierung gemacht. Eine erneute Auditierung der nicht erfüllten Kriterien kann dann zu einer erfolgreichen Auditierung führen.

Praktische Hinweise zur Re-Auditierung

Das **Re-Audit** bewertet **nach zuerst drei, in der Folge jeweils fünf Jahren**

- den Umsetzungsstand und die Fortschreibung von Maßnahmen,
- die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts und
- die Institutionalisierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements.

Das Re-Audit kann mit und ohne Auszeichnung vergeben werden. Für ein Re-Audit mit Auszeichnung ist der Nachweis von Wirkungen anhand des im ersten Audit festgelegten Messkonzepts verpflichtend.

Punktevergabe und Bewertung der Re-Auditierung

Grundlage für die Re-Auditierungen sind die in der jeweils vorangegangenen Auditierung gemeinsam mit dem Unternehmen festgelegten Entwicklungsziele und kein festgelegter Anforderungskatalog.

Die im vorangegangenen Audit festgelegten Entwicklungsziele werden dahingehend bewertet, ob sie umgesetzt/geprüft und kommuniziert wurden. Jedes dieser Entwicklungsziele wird dahingehend bewertet, ob diese:

- vollständig erfüllt (4 Punkte),
- teilweise erfüllt (2 Punkte) oder
- gar nicht erfüllt (0 Punkte) sind.

Die institutionelle Verankerung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist zwingende Voraussetzung für das Re-Audit. Für die Zertifizierung mit Auszeichnung ist der Nachweis von Wirkungen verpflichtend.

Im Rahmen des Re-Audits werden für die weiteren Verlängerungen durch Re-Auditierungen gemeinsam mit dem Unternehmen erneut Entwicklungsziele festgelegt. Darüber hinaus können bis zu neun Sonderpunkte für herausragende Aktivitäten, Maßnahmen oder Strategien vergeben werden und zur Gesamtpunktzahl addiert werden.

Mindestpunktzahl zur Verleihung des Zertifikats

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen insgesamt 75 Prozent im Bereich Maßnahmenumsetzung und 100 Prozent im Bereich institutionelle Verankerung erreicht werden.

Um das Zertifikat mit Auszeichnung zu erhalten, müssen zusätzlich Wirkungen (durch Messung, Zählung, Befragung, etc.) nachgewiesen werden.

Auswertung des Re-Auditierungsbogens

Der Re-Auditierungsbogen wird nach Abschluss der Re-Auditierung von den Auditoren ausgewertet. Danach findet ein Abschlussgespräch zwischen einem Vertreter/einer Vertreterin der Behörde oder des Unternehmens und den Auditoren statt. Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht und das Zertifikat bei der ersten Re-Auditierung nicht vergeben, werden im Abschlussgespräch Vorschläge zu Maßnahmen für eine erfolgreiche Re-Auditierung gemacht. Eine erneute Auditierung der nicht erfüllten Kriterien kann dann zu einer erfolgreichen Auditierung führen.

Spielregeln

1. Grundlagen

- 1.1. Mit dem IHK-Audit Betriebliches Mobilitätsmanagement können seit dem 01.01.2016 Behörden und Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt am Main ausgezeichnet werden.³ Anhand von einem eigens für dieses Verfahren entwickelten Anforderungskatalog werden vor allem die Auseinandersetzung mit dem Thema Mitarbeitermobilität im Allgemeinen sowie die Entwicklung eines eigenen Mobilitätskonzepts auditiert.
- 1.2. Grundsätzlich gliedert sich das Audit in ein Erstaudit und Re-Audits. Das erste Audit bezieht sich auf die Analyse der betrieblichen Mobilität, die Maßnahmenentwicklung und die strukturelle Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung, die Re-Audits, die im Abstand von zunächst drei, dann fünf Jahren vorgenommen werden, auf den Umsetzungsstand und die Fortschreibung von Maßnahmen, die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts und die Institutionalisierung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements. Das Re-Audit kann mit und ohne Auszeichnung vergeben werden. Die institutionelle Verankerung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist zwingende Voraussetzung für das Re-Audit. Für ein Re-Audit mit Auszeichnung ist der Nachweis von Wirkungen anhand des im ersten Audit festgelegten Messkonzepts verpflichtend.
- 1.3. Grundlage für die Verleihung des Zertifikats beim ersten Audit ist der Anforderungskatalog der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main (IHK) in der Fassung vom 20.02.2017. Der Katalog wird alle drei Jahre überprüft.
- 1.4. Grundlage für die Re-Auditierungen sind die in der vorangegangenen Auditierung gemeinsam mit dem Unternehmen festgelegten Entwicklungsziele und kein festgelegter Anforderungskatalog; für ein Re-Audit mit Auszeichnung zudem auf Nachweis von Wirkungen anhand des im ersten Audit festgelegten Messkonzepts. Ein Audit wird nach zuerst drei, in der Folge jeweils fünf Jahren durch Re-Auditierungen verlängert.

2. Verleihung

- 2.1. Die IHK Frankfurt am Main verleiht an alle Behörden und Unternehmen in ihrem IHK-Bezirk auf Antrag das Recht, das Zertifikat „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ zu führen.
- 2.2. Der Antrag ist schriftlich an die IHK zu richten. Die IHK wird den Antragsteller unverzüglich nach Antragseingang über den exakten Auditierungszeitpunkt unterrichten.
- 2.3. Bei der Überprüfung der Voraussetzungen für die Auditierung wird die IHK fachlich durch die ihm GmbH und/oder eine Vertreterin/einen Vertreter der Gebietskörperschaft des Behörden- bzw. Unternehmensstandorts unterstützt.
- 2.4. Für das Zertifikat werden Behörden und Unternehmen nach Antragstellung durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der IHK sowie durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Gebietskörperschaft des Unternehmensstandorts und/oder der ihm GmbH (Auditoren) auditiert. Auditierungsgegenstand sind die im Rahmen des Programms „südhessen effizient mobil“ erarbeiteten Analysen und Konzepte oder vergleichbare Dokumente. Die Auditoren können darüber hinaus die Dienststelle des Antragstellers besichtigen, die Leistungen des Antragstellers auf Übereinstimmung mit dem Anforderungskatalog überprüfen sowie weitere für die Auditierung erforderliche Unterlagen anfordern und einsehen. Über das Auditierungsergebnis stellt die IHK ein Zertifikat aus. Sämtliche Kosten, die beim Antragsteller (etwa für internen Personal- und Sachaufwand) anfallen, trägt der Antragsteller.

³ Bei Unternehmen/Behörden, deren Betriebssitz nicht im Kammerbezirk der IHK Frankfurt am Main (Stadt Frankfurt am Main, Main-Taunus-Kreis ohne die Stadt Hochheim und der Hochtaunuskreis) liegt, wird für das Audit und jede Re-Auditierung eine Aufwandsentschädigung erhoben.

- 2.5. Das Zertifikat bezieht sich auf einen oder mehrere Standorte der Behörde bzw. des Unternehmens.
- 2.6. Die IHK Frankfurt am Main, die ivm GmbH und Antragsteller verpflichten sich, über die im Rahmen des Audits bekannt gewordenen dienstlichen Vorgänge der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Auditierungsprozesses fort.
- 2.7. Das Audit wird für zunächst drei Jahre verliehen. Danach ist eine erneute Auditierung auf Antrag der Behörde bzw. des Unternehmens notwendig. Wird ein Re-Audit angestrebt, muss das Betriebliche Mobilitätsmanagement institutionell verankert sein. Die Re-Audits bewerten – im Abstand von zuerst drei, in der Folge fünf Jahren – den Umsetzungsstand und die Fortschreibung von Maßnahmen sowie des Mobilitätskonzepts. Für ein Re-Audit mit Auszeichnung ist der Nachweis von Wirkungen erforderlich. Es wird empfohlen, dazu bereits im ersten Audit ein Messkonzept festzulegen. Fällt die Auditierung negativ aus, stellt die IHK den Antrag solange zurück, bis der Antragsteller nachweisen kann, dass die Leistungen der Behörde/ des Unternehmens mit dem Anforderungskatalog übereinstimmen.
- 2.8. Eine Re-Auditierung ist fünf Jahre lang gültig. Nach Ablauf dieser Zeit kann eine erneute Re-Auditierung beantragt werden.

3. Anforderungskatalog

- 3.1. Der Anforderungskatalog des ersten Audits gliedert sich in drei Bereiche mit insgesamt 25 Kriterien (s. hierzu auch „Praktische Hinweise zum Audit“). Insgesamt können 56 Punkte erzielt werden. Der dritte Bereich „Umsetzungskonzept und Zieldefinition“ gilt als Ausschlusskriterium und ist für den weiteren Prozess zwingend erforderlich.
- 3.2. Grundlage für die Re-Auditierungen sind die in der jeweils vorangegangenen Auditierung gemeinsam mit dem Unternehmen festgelegten Entwicklungsziele und kein festgelegter Anforderungskatalog. Das Re-Audit kann mit und ohne Auszeichnung vergeben werden. Die institutionelle Verankerung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements ist zwingende Voraussetzung für ein Re-Audit. Für ein Re-Audit mit Auszeichnung ist der Nachweis von Wirkungen anhand des im ersten Audit festgelegten Messkonzepts verpflichtend. Im Rahmen des Re-Audits werden für die weiteren Verlängerungen durch Re-Auditierungen gemeinsam mit dem Unternehmen erneut Entwicklungsziele festgelegt. Die im vorangegangenen Audit festgelegten Entwicklungsziele werden dahingehend bewertet, ob sie umgesetzt/geprüft und kommuniziert wurden. Um das Zertifikat zu erhalten, müssen insgesamt 75 Prozent im Bereich Maßnahmenumsetzung und 100 Prozent im Bereich institutionelle Verankerung erreicht werden.

4. Benutzung

- 4.1. Der erfolgreich auditierte Arbeitgeber erhält ein Zertifikat, an dem ihm ein allumfassendes Nutzungsrecht zusteht (bspw. Verwendung des Zertifikats im eigenen Internetauftritt oder in gedruckten Publikationen).
- 4.2. Die IHK ist allein berechtigt, das Qualitätszeichen/Logo „südhessen effizient mobil“ herstellen zu lassen und an die Benutzer des Qualitätszeichens auszugeben.

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1. Eine öffentliche Berichterstattung der IHK über die Verleihung eines einzelnen Zertifikats soll möglichst nach enger Abstimmung mit der auditierten Behörde bzw. dem auditierten Unternehmen erfolgen.

Auditierungsbogen

























1. Analyse der betrieblichen Mobilität

		Maximal erreichbare Punkte	Erreichte Punkte
1.1	Analyse der Mobilitäts-Rahmenbedingungen am Standort und in dessen Umfeld:		
1.1.1	Die großräumliche, regionale Verkehrsanbindung des Standorts mit Bahnlinien- und Straßenangebot wurde analysiert.	1	
1.1.2	Die nähräumliche, lokale Verkehrsanbindung mit Radwege- und Fußwegeanbindung sowie dem ÖPNV-Angebot wurde analysiert.	1	
1.1.3	Die verkehrliche Ausstattung am Standort mit Pkw-Parkplätzen, Fahrrad-Abstellanlagen sowie Fußwegesituation zu der/den nächstliegenden ÖPNV-Haltestellen wurden hinsichtlich ihrer Qualität überprüft.	2	
1.2	Analyse der innerbetrieblichen Regelungen und Angebote zur Mobilität		
1.2.1	Beschäftigtenstruktur (Alters- und Geschlechterverteilung) sowie Arbeitszeitmodelle wurden analysiert.	1	
1.2.2	Aus dem Betriebssteckbrief wurden Konsequenzen für die (betriebliche) Mobilität abgeleitet und analysiert.	1	
1.2.3	Die Regelungen zu Dienstreisen und -reisen wurden analysiert. <i>(Organisation von Dienstreisen, Regelungen für die Verkehrsmittelwahl, Anzahl und Nutzung von Dienst-Pkw, Kfz-Fahrleistung im Dienst-/ Geschäftsreiseverkehr, Weitere Regelungen)</i>	1	
1.2.4	Die internen Regelungen zu Kfz-Stellplätzen und Kfz-Nutzung wurden analysiert. <i>(Parkgebühren, Parkberechtigungen, Fahrgemeinschaften-Förderung, Anreizsystem zu sparsamen Dienstfahrzeugen, Einführung von Elektrofahrzeugen und Sprit sparendem Fahren)</i>	1	
1.2.5	Die Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs wurden analysiert <i>(Fahrradabstellanlagen, Dienstfahrräder, Informationen und Anreize zur Fahrradnutzung)</i>	1	
1.2.6	Die Aktivitäten und Angebote zur Förderung der ÖPNV-Nutzung wurden analysiert <i>(interne Informationen zum ÖPNV-Angebot, Bezuschussung/Vergünstigung von Fahrkarten)</i>	1	
1.2.7	Das interne Informationsangebot zu Mobilitätsmöglichkeiten sowie Marketingaktivitäten bezüglich Mobilität wurde analysiert.	1	
1.2.8	Die Regelungen, Angebote und Informationen zur Anreise für Besucher wurden analysiert. <i>(Kfz und Rad-Abstellmöglichkeiten, Informationen auf Homepage und Printmedien)</i>	1	
1.3	Räumliche Analyse der Wohnortverteilung der Mitarbeitenden		
1.3.1	Es wurde eine Wohnstandortanalyse der Mitarbeiter durchgeführt.	2	
1.3.2	Die Ergebnisse der Wohnstandortanalyse wurden im Hinblick auf die Konsequenzen für Mobilität analysiert.	1	




1.4	Befragung der Mitarbeitenden		
1.4.1	Die Mitarbeiter wurden zu ihren Mobilitätsmöglichkeiten, ihrem Mobilitätsverhalten auf dem Arbeitsweg, ihren Haltungen zu den verschiedenen Mobilitätsalternativen sowie zu Hemmnissen und zu Verbesserungsvorschlägen umfassend befragt.	3	
1.4.2	Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden im Hinblick auf die Konsequenzen für die betriebliche Mobilität analysiert.	2	
1.5	Interpretation der Analyse		
1.5.1	Aus der gesamten Analyse (Punkte 1.1 bis 1.4) wurden spezifische Chancen, Potenziale und Schwachstellen identifiziert.	2	
1.5.2	Aus der gesamten Analyse wurden Verbesserungspotenziale für die betriebliche Mobilität der Behörde/ des Unternehmens herausgearbeitet.	2	

Maximale Punktzahl 24 / Erreichte Punktzahl XX





2. Mobilitätskonzept

2.1	Entwicklung eines Mobilitätskonzepts			
2.1.1	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des ÖPNV definiert.			
2.1.2	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich der effizienten Pkw-Nutzung auf Arbeitswegen definiert.			
2.1.3	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des Radverkehrs definiert.			
2.1.4	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des dienstlichen Verkehrs und des Fuhrparks definiert.			
2.1.5	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich der Mobilitätsinformation und des Mobilitätsmarketings definiert.			
2.1.6	Alle definierten Maßnahmen wurden priorisiert und es wurde ein konkreter Umsetzungsleitfaden mit Angabe von Umsetzungsschritten, -zeitpunkten und Zuständigen formuliert.			
2.2	Abstimmung des Mobilitätskonzepts			
2.2.1	Das Konzept wurde mit allen intern relevanten Stellen und Gremien beraten und abgestimmt.			
2.2.2	Es wurde intern eine Stelle benannt, welche die Konzeptumsetzung koordiniert und regelmäßig den Umsetzungsstand an die Geschäftsleitung berichtet.			

Maximale Punktzahl 32 / Erreichte Punktzahl XX

-  ja = 4 Punkte
-  Prozess ist begonnen = 2 Punkte
-  Nein = 0 Punkt

3. Umsetzungsplan und Messkonzept

3.1	Es wurde ein Umsetzungsplan mit Zieldefinition aufgestellt, welcher Ziele und dazugehörige Maßnahmen definiert. Der Umsetzungsplan ist zwingend erforderlich und muss spätestens im Auditierungsgespräch vorliegen oder zusammen mit den Auditoren abgestimmt werden.		
3.2	Es wurde ein Messkonzept vereinbart, um die Wirkungen der Ziele nachweisen zu können. Das Messkonzept wurde im Mobilitätskonzept verankert oder hilfsweise spätestens im Auditierungsgespräch verabredet und im Protokoll festgeschrieben. Das Messkonzept ist lediglich für eine angestrebte Re-Auditierung mit Auszeichnung zwingend erforderlich.		

-  ja
-  Nein

4. Entwicklungsziele

Es werden folgende Entwicklungsziele aus dem Umsetzungsplan (z.B. Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes an den Arbeitswegen oder CO2 Reduzierung bei Dienstfahrten) aufgeführt, die bis zur Re-Auditierung umgesetzt sein sollen:

...

5. Maßnahmen

Es werden konkrete Maßnahmen aufgeführt, die bis zur Re-Auditierung realisiert werden sollen und deren Umsetzung sich durch Zählung/Messung belegen lässt. Die angestrebte Zielmarke wird ebenfalls an dieser Stelle festgelegt.

Es können auch Prüfaufträge aufgeführt werden. Diese müssen spätestens zum Re-Auditierungsverfahren geprüft sein und bei positivem Ergebnis in einen Umsetzungsauftrag fließen.

...

6. Messkonzept

Es wurde ein Messkonzept vereinbart, um die Wirkungen der Ziele nachweisen zu können. Das Messkonzept wurde im Mobilitätskonzept verankert oder hilfsweise spätestens im Auditierungsgespräch verabredet und im Protokoll festgeschrieben. Das Messkonzept ist lediglich für eine angestrebte Re-Auditierung mit Auszeichnung zwingend erforderlich.

...

7. Sonderpunkte

Für folgende Aktivitäten und Angebote, die besonders herausragend sind, die deutlich über übliche Strategien und Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements hinausgehen oder die besonders gut verschiedene Handlungsfelder der Behörde/des Unternehmens bzw. verschiedene Akteure integrieren, werden Sonderpunkte vergeben (maximal 3 Punkte je Aktivität/Angebot, maximal drei Aktivitäten/Angebote):

...

Re-Auditierungsbogen

1. Maßnahmenumsetzung (zur Überprüfung für die Re-Auditierung nach drei Jahren)

Maßnahme (in der Auditierung bzw. Re-Auditierung festgelegt)	Umgesetzt / Überprüft/ fortgeschrieben?	Kommuniziert?			

ja = 4 Punkte

teilweise = 2 Punkte

Nein = 0 Punkt

Es müssen mindestens 75 % der maximal erreichbaren Punkte erreicht werden.

2. Entwicklungsziele (zur Überprüfung für die Re-Auditierungen nach weiteren fünf Jahren)

- ...
- ...
- ...



3. Institutionelle Verankerung (zwingend erforderlich für Re-Auditierung)

Maßnahme	Prozess		
Mobilitätsmanagement wurde dauerhaft institutionalisiert (BMM-Prozess ist etabliert)			

4. Fortschreibung des Mobilitätskonzepts (zwingend ab der zweiten Re-Auditierung)

Maßnahme	Prozess		
Das Mobilitätskonzept wurde fortgeschrieben und an die bisherige Entwicklung angepasst.			

5. Zielerreichung (zwingend für das Zertifikat mit Auszeichnung)

Maßnahme	Methode		
Es wurden Wirkungen nachgewiesen, um die betriebliche Mobilität entsprechend der im vorangegangenen Audit vereinbarten Entwicklungsziele nachhaltiger zu gestalten.			



ja



Nein

6. Sonderpunkte

Für folgende Aktivitäten und Angebote, die besonders herausragend sind, die deutlich über übliche Strategien und Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements hinausgehen oder die besonders gut verschiedene Handlungsfelder der Behörde/des Unternehmens bzw. verschiedene Akteure vernetzen oder integrieren, werden Sonderpunkte vergeben (maximal 3 Punkte je Aktivität/Angebot, maximal 3 Aktivitäten/Angebote):

...

So erreichen Sie uns

Haben Sie Fragen, Ideen, Wünsche?

Rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf das Gespräch!

Dr. Susanne Rühle

**Geschäftsfeld Standortpolitik
IHK Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Fon: +49 69 2197-1303

Fax: +49 69 2197-1485

E-Mail: s.ruehle@frankfurt-main.ihk.de

<http://www.frankfurt-main.ihk.de>